

## Seminar 12b

### **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Spezielle Koordinatorenkenntnisse gemäß RAB 30 Anlage C**

Ausbildung gemäß Baustellenverordnung und den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - RAB 30 "Geeigneter Koordinator", Anlage C.

Mit dem Inkrafttreten der Baustellenverordnung zum 1. Juli 1998 ist die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen Pflicht. Danach muss der Bauherr für ein Bauprojekt, an dessen Bau voraussichtlich mehrere Unternehmer beteiligt sind, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) schon in der Planungsphase als Sachverständigen benennen. In der Ausführungsphase soll der SiGeKo die Umsetzung des SIGEPLANES überwachen und diesen bei Bedarf ändern bzw. ergänzen.

#### **Themenschwerpunkte**

- Rechtliche Grundlagen
- Die Baustellenverordnung
- Koordinierung während der Planung und Ausführung
- Aufgaben und Tätigkeitsbereich des Koordinators
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Vorankündigung einer Baustelle
- Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Koordinierung während der Ausführung des Bauvorhabens
- Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzen
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Vertretung der SiGeKo-Interessen gegenüber Dritten

#### **Lernziele**

Der Teilnehmer erwirbt spezielle Koordinatorenkenntnisse gemäß RAB 30 Anlage C, wie sie für die Ausübung der Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) benötigt werden.

#### **Voraussetzung**

Teilnahme an SiGeKo-Lehrgang nach RAB 30 Anlage B oder Fachkraft für Arbeitssicherheit. Als SiGeKo darf tätig werden, wer die Anforderungen der RAB 30 erfüllt und nachweisen kann.

#### **Zielgruppe**

Architekten, Bauingenieure, Bautechniker, Meister des Bauфachs, Bauleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

#### **Termin**

Dienstag, 10. April. - Freitag, 13. April 2018

#### **Ort**

Bexbach/Saar

#### **Preis**

1.095 EUR netto zzgl. MwSt. (1.303,05 EUR brutto)